

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 01. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2019)

zum Thema:

**Förderprogramme für KMU zur Digitalisierung**

und **Antwort** vom 19. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 484  
vom 01. November 2019  
über Förderprogramme für KMU zur Digitalisierung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Förderprogramme hat der Senat in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zur Digitalisierung - speziell für klein- und mittelständische Unternehmen – im Land Berlin auf den Weg gebracht (bitte namentlich auflühren mit jeweiliger Fördersumme)? Wie hat sich der Mittelabfluss hierzu entwickelt?

Zu 1.:

Spezifische Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die sich ausschließlich auf Digitalisierung beziehen, gibt es im Land Berlin nicht.

Jedoch können mit allen Innovationsförderprogrammen des Landes Berlin:

- Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (*Pro FIT*),
- Venture Capital Fonds (VC-Fonds) Technologie/Kreativwirtschaft,
- Transfer Bonus,
- Coaching Bonus und
- Innovationsassistent/-in

Projekte von Unternehmen, insbesondere KMU, mit Digitalisierungsbezug gefördert werden. Die bestehenden Programme sind Technologie-offen, aber auf die gemeinsamen länderübergreifenden Cluster fokussiert.

Angaben in Tsd. EUR	2017		2018		2019 (Stand: 30.09.2019)	
	Bewilligungs- volumen	Aus- zahlungs- volumen	Bewilligungs- volumen	Aus- zahlungs- volumen	Bewilligungs- volumen	Aus- zahlungs- volumen
<b>Pro FIT (Zuschuss und Darlehen)</b>	40.349	28.277	41.557	34.164	27.406	25.979
<b>VC-Fonds Technologie<sup>1</sup></b>	6.172*	7.561	9.842*	8.653	6.625*	7.918
<b>VC-Fonds Kreativwirtschaft<sup>2</sup></b>	4.757*	5.348	7.033*	6.832	5.159*	6.143
<b>Transfer Bonus</b>	919	1.094	766	820	568	468
<b>Coaching Bonus</b>	926	889	963	868	695	616
<b>Innovations- assistent/-in</b>	4.353	2.947	4.109	3.088	2.800	2.328

\* zugesagtes Beteiligungsvolumen (Finanzierungsrunden)

Die aktuelle Förderung betrifft dabei vorrangig Projekte von Unternehmen, die unmittelbar auf Forschung, Entwicklung und Markteinführung von Produkten und Dienstleistungen mit Digitalisierungsbezug ausgerichtet sind (Förderung der Anbieterseite). Gleichzeitig sind aber auch in Projekten mit anderem Technologiefokus (z.B. im Bereich Energietechnik, Mobilität oder Gesundheitswirtschaft) in der Regel IT-bezogene Arbeitspakete (z.B. Entwicklung von Steuerungssoftware) enthalten.

Im Jahr 2016 wurde das Förderprogramm Transfer BONUS um den Bereich Digitalisierung/Industrie 4.0 erweitert. Dazu wird in der Standardvariante der Förderung des Technologietransfers ein erhöhter Förderbetrag von maximal 45 Tsd. EUR für Projekte gewährt, die die Entwicklung neuer digitaler Anwendungen (Anbieterseite) bzw. die Nutzung von digitalen Lösungen für die Anpassung technologischer Prozesse, der Arbeitsorganisation oder die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen von Unternehmen (Anwenderseite) zum Inhalt haben. Im Fokus stehen dabei Vorhaben aus den Technologiefeldern Kommunikationstechnik, Sensorik, eingebettete Systeme, Aktorik, Mensch-Maschine-Schnittstelle (Verhaltensmodelle, Assistenzsysteme) Software / Systemtechnik (einschließlich Security & Safety-Technologien) und Standards / Normung zu den vorgenannten Technologiefeldern. Seit 2016 wurden im Rahmen dieser Digitalisierungsvariante Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. 719 Tsd. EUR ausgezahlt.

Auch die Programme der Wirtschaftsförderung im Land Berlin begleiten und fördern die Digitalisierung der Wirtschaft in vielfältiger Weise, z.B.:

- mit Darlehensprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Investitionsbank Berlin (IBB) (z.B. Mittelstand 4.0, Berlin Innovativ oder KMU-Fonds),
- mit der Möglichkeit, Hausbankfinanzierungen mit Bürgschaften der Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg (BBB) abzusichern,
- mit Beratungsprogrammen (z.B. die Potenzialberatung),
- mit Zuschüssen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „*Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur*“ (GRW) (sowohl gewerblich als auch im Bereich Infrastruktur) oder

<sup>1</sup> Fonds-Kapital für 2014-2020: 60 Mio. EUR

<sup>2</sup> Fonds-Kapital für 2014-2020: 40 Mio. EUR

- mit dem Förderprogramm GründungsBonus.

Für die oben genannten Förderprogramme und Maßnahmen der Innovations- und Wirtschaftsförderung des Landes Berlin liegen jedoch keine dezidierten Angaben zu Projekten mit Digitalisierungsbezug vor. Für eine entsprechende Auswertung fehlt eine einheitliche Definition, welche geförderten Vorhaben als Digitalisierungsvorhaben anzusehen sind. Konkrete Angaben zu Fördersummen oder zum Mittelabfluss in Bezug auf Digitalisierungsvorhaben können daher nicht gemacht werden.

2. Welche Förderprogramme wird der Senat in den Jahren 2020 und 2021 zur Digitalisierung - speziell für klein- und mittelständische Unternehmen – im Land Berlin auf den Weg bringen (bitte namentlich auflisten mit beabsichtigter jeweiliger Fördersumme)?

Zu 2.:

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wird aktuell eine Systemevaluierung der Landesprogramme zur Innovationsförderung durchgeführt.

Das Thema Digitalisierung bzw. Aspekte des Themas Digitalisierung – wobei zwischen Anbieterinnen bzw. Anbietern digitaler Produkte bzw. Dienstleistungen und potentiellen Anwenderinnen bzw. Anwendern differenziert wird - werden zu verschiedenen Zeitpunkten an unterschiedlichen Stellen der Evaluierung prominent berücksichtigt. So wird in der Situations- und Bedarfsanalyse ermittelt, ob Vorhaben im Bereich Digitalisierung aktuell hinreichend im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme abgebildet werden können. Dabei wird sowohl auf die inhaltliche Ausrichtung der Programme als auch auf ihre Fördergegenstände, Förderbedingungen und Förderverfahren abgestellt. Der Blick auf die Zielgruppen ist weit und reicht von Start-ups über Unternehmen der Digitalwirtschaft bis hin zur Berliner Wirtschaft in der Breite.

Aus den Ergebnissen der Evaluierung werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung und künftigen Ausgestaltung der Innovationsförderung im Land Berlin abgeleitet.

Berlin, den 19. November 2019

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe